

Merkblatt für Unternehmer

Hinweise zur Sicherung des Vorsteuerabzugs

Alle u.g. Angaben müssen vorhanden sein. Fehlt auch nur eine Angabe, dann wird der Vorsteuerabzug vom Finanzamt versagt!

Rechnungen **bis 150 Euro** müssen folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
2. das Ausstellungsdatum
3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung
4. das Entgelt und den Steuerbetrag in einer Summe und den Steuersatz

Rechnungen **ab 150 Euro** müssen folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständig Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
2. vom leistenden Unternehmer die Steuernummer oder die Ust-Identifikationsnummer
3. das Ausstellungsdatum
4. eine fortlaufende Nummer (Rechnungsnummer)
5. die Menge und Art der Gegenstände bzw. erbrachten Leistung
6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
7. Nettobeträge zu den einzelnen Rechnungspositionen
8. anzuwendenden Steuersatz und Steuerbetrag
9. bei Handwerkerleistungen an Grundstücken einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht
10. in den Fällen, in denen der Leistungsempfänger abrechnet muss die Rechnung als "Gutschrift" bezeichnet sein.